

Heuck hat sich erhängt.

Im Zentralgefängnis in Neumünster erhängte sich der frühere Kommunistenführer Christian Heuck aus Ikehoe. Durch seine Brutalität wurde er zu einem der gefährlichsten Vorkämpfer des Moskauer Systems. Viele politische Zusammenstöße waren die Folge seiner demagogischen Verheerungen. Bekanntlich war er auch der Urheber der blutigen Zusammenstöße in Wöhrden.

Notiz zum Tod Christian Heucks aus dem *Kremper Marschboten* vom 27.2.1934

Die Morde der SS an den KPD-Funktionären Rudolf Timm und Christian Heuck 1934 in Neumünster

1947 ließ sich Landgerichtsdirektor von Moltke den Gefangenen Hinrich Möller, einen langjährigen hochrangigen SS-Funktionär, zur Vernehmung vorführen.¹ Es ging um Möllers Verantwortung für die 1934 verübten Morde an den KPD-Funktionären Christian Heuck und Rudolf Timm.²

Christian Heuck, geboren am 18. März 1892 in Heuwisch/Norderdithmarschen, ist von 1929 bis 1933 Reichstagsabgeordneter der KPD, hauptberuflicher Politischer Leiter verschiedener Unterbezirke der Partei (Heide, Itzehoe, Flensburg, Kiel) und Führer des Roten Frontkämpferbunds in Schleswig-Holstein gewesen.³ Bei Nationalsozialisten war er besonders wegen seiner Verstrickung in den Straßenkampf zwischen Kommunisten und SA-Leuten verhasst, der als „Blutnacht von Wöhrden“ bekannt geworden ist.⁴ Damals waren zwei Nationalsozialisten und ein Kommunist ums Leben gekommen. Nach der „Machtergreifung“ fand die Kieler Polizei von Heuck herausgegebene Flugblätter der KPD, in denen zum Sturz der Hitler-Regierung aufgefordert wurde. Deshalb verurteilte ihn das Reichsgericht am 27. Juni 1933 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu neun Monaten Gefängnis, die er in Neumünster zu verbüßen hatte.

Der am 17. Januar 1901 in Alveslohe bei Kaltenkirchen geborene Rudolf Timm war seit 1920 in Neumünster ansässig und arbeitete als ungelerner Arbeiter in einer der örtlichen Lederfabriken. Als Mitglied der KPD stieg er innerhalb des Stadtbezirkes zu einem der führenden Funktionäre der Partei auf. Timm war aufgrund seiner politischen Aktivitäten mehrfach vorbestraft und hatte nach Ansicht von Alfred Heggen gezeigt, dass „er im Kampf gegen den aufkommenden Nationalsozialismus auch zum Einsatz von Gewalt bereit war“.⁵

Timm musste sterben, weil ihn ein Nationalsozialist – der SS-Arzt Dr. Friedrich Wilhelm Müller – für einen blutigen Zwischenfall in Neumünster verantwortlich machte, bei dem am 11. November 1931 Kommunisten das SS-Mitglied Martin Martens getötet und Müller durch einen Becken-Steckschuss verletzt hatten. Die Kugel konnte nicht entfernt werden, rief dauerhafte Beschwerden hervor und setzte Müllers körperliche Leistungsfähigkeit herab. Von der SS-„dienstlichen“ Pflicht, die Bedingungen des Sportabzeichens zu erfüllen, war er befreit. 1933 wandte sich Müller –

Schwere politische Bluttat in Neumünster!

Ein Toter und mehrere Schwerverletzte das Opfer der Straßengewalt / Der Täter ist ermittelt
Anhaltend große Erregung in unserer Stadt / Die Schutzpolizei fährt Streifen

Quelle: Schleswig-Holsteinische
Landesbibliothek, Kiel

Meldung des *Holsteinischen Couriers* zum Tod von Martin Martens, 12. November 1931

inzwischen SS-Sturmabführer – an Hinrich Möller, der zu dieser Zeit SS-Hauptsturmführer und kommissarischer Leiter der Polizei in Neumünster war: Es sei ein Unding, dass die inhaftierten kommunistischen Funktionäre Timm und Heuck noch am Leben seien. Daran etwas zu ändern, läge nicht in seiner Macht, entgegnete Möller.

Dr. Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 26. Januar 1897 in Bismarck/Kreis Stendal, hatte 1914 ein „Notabitur“ abgelegt und vom 10. August 1914 bis 18. März 1919 Militärdienst bei der Artillerie geleistet, zuletzt als Vizefeldwebel und Offiziersaspirant.⁶ Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes I. Klasse. Nach dem Krieg studierte er Medizin und erhielt am 1. September 1923 die Approbation. Im März 1920 nahm er mit dem Freikorps Aulock am Kapp-Putsch in Breslau teil und kämpfte anschließend mit dem Reichswehr-Jägerbataillon 8 gegen die Rote Ruhrarmee. 1923 schloss er sich der NSDAP an und nahm am Putschversuch vom 23. November 1923 in Hof in Bayern teil. 1924 bis 1926 gehörte er auch dem Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten an. Am 1. September 1926 eröffnete er eine Praxis als Hautfacharzt in Neumünster. 1930 trat er der seit 1925 wieder zugelassenen NSDAP erneut (Partei-Mitgliedsnummer 350.556) und am 15. Juli 1931 auch der SS bei (SS-Nr. 14.722).⁷ 1934 schloss Dr. Müller seine Praxis und zog nach Hamburg, um als hauptberuflicher Truppenarzt bei der SS-Verfügungstruppe in Hamburg-Veddel zu arbeiten. 1941/42 war er Truppenarzt bei der SS-Polizeidivision im Osten, am 20. März 1942 ist er im Reservelazarett II in Neumünster an Krebs gestorben.

Zwischen Friedrich Wilhelm Müller und Hinrich Möller kam es Ende 1933 zu einer zweiten Begegnung. Diesmal teilte Müller mit, er habe einen Tötungsbefehl des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, erwirkt.⁸ Der ging tatsächlich ein. Möller sagte 1947 dazu aus: „Den Befehl zur Tötung von Timm und Heuck mag ich etwa 10 Tage vor der ersten Tat bekommen haben.⁹ Wenn mir gesagt wird, daß Timm am 25. Januar 1934 umgebracht [worden] ist, so halte ich für wahrscheinlich, daß ich den Befehl etwa am 16. oder 17. Januar 1934 bekommen habe. [...] Den Befehl [...] erhielt ich durch einen SS-Führer meines Alters, er kann auch einige Jahre jünger gewesen sein, den ich früher auch schon gesehen hatte, dessen Name[n] ich



Christian Heuck (Mitte) beim Grenztreffen der Flensburger Kommunistischen Partei am 20. September 1931 vor dem Gewerkschaftshaus von Sonderburg

jedoch nicht mehr erinnere. Der Befehl war mit Schreibmaschine geschrieben, etwa 1/3 Schreibmaschinenbogen lang, trug die Unterschrift von Himmler selbst. Es waren einige Anlagen beigefügt, Berichte über Timm und Heuck und ihre kommunistisch-terroristische Betätigung. Im Eingang des Schreibens war angegeben ‚Betrifft[:] Kommunisten Timm und Heuck‘ und der Befehl selbst lautete etwa folgendermaßen: Die Kommunisten Timm und Heuck sind durch ihr terroristisches Verhalten verantwortlich für Leben und Gesundheit (!) vieler Nationalsozialisten und sind als Vertreter der kommunistischen Idee oder Weltanschauung Feinde des deutschen Volkes. Sie haben ihre Leben verwirkt und sind zu beseitigen. Darunter war vermerkt: SS-Hauptsturmführer Möller zur Vollstreckung. [...] Ich habe den Befehl damals angesehen wie ein Urteil, das zwar nicht von einem Gericht aber von meiner höchsten vorgesetzten Dienststelle erlassen worden war. [...] In dem vorhin von mir wiedergegebenen ungefähren Wortlaut des Befehls des Reichsführers war noch erwähnt, daß die Ausführung des Befehls durch ‚Erhängen‘ erfolgen sollte. Ich habe mich noch mit dem Überbringer des Befehls darüber unterhalten, in welcher Art und Weise die Vollstreckung durchgeführt werden sollte. Er meinte, man sollte



Foto: Pressestelle der Stadtverwaltung Neumünster

Das ehemalige Zentralgefängnis in Neumünster, Boostedter Straße 30 (Foto vom Oktober 1960)

die Gefangenen im Gefängnishof in Anwesenheit einiger Anstaltsbeamter erhängen. Ich habe das aber nicht so durchgeführt, weil ich nicht wollte, daß die Öffentlichkeit in irgend einer Form mit der Angelegenheit beteiligt (!) würde. [...]

Ich besprach die Angelegenheit dann mit denjenigen Männern meiner SS, die ich für die Durchführung des Befehls vorgesehen hatte. Ich kann die Namen dazu nicht mehr angeben. Ich erinnere mich dessen (!) nicht mehr. Es handelte sich um etwa 4 – 5 Mann. Ich hielt den Kreis möglichst klein, weil ich nicht wollte, daß zu viel[e] Leute beteiligt würden. Ich habe die Wahl getroffen nach dem Grundsatz des Gehorsams, der politischen Einstellung und der Brauchbarkeit für den Zweck. Ich selbst habe die Führung übernommen, weil, wie ich schon sagte, ich nicht einen anderen mit dieser Sache belasten wollte, die, wie ich schon bei meiner ersten Vernehmung angegeben habe, mir selbst nicht angenehm war. [...]

Ich erfuhr dann, daß Timm im Polizeigefängnis eingeliefert war.¹⁰ Ich weiss nun nicht mehr, ob ich mit dem Leiter des Polizeigefängnisses über die Angelegenheit gesprochen habe. [...] Ich begab mich dann an dem betreffenden Abend [dem 25. Januar 1934] mit den vier oder fünf anderen Leuten in das Polizeigefängnis, das mir ja selber unterstand und zu dem ich

ja also sowieso Zutritt hatte. Ich hatte mit den anderen besprochen, daß Timm erhängt werden sollte und daß diese Tötung als Selbstmord frisiert (!) werden sollte. Die anderen Leute begaben sich in die Zelle des Timm, während ich auf dem Flur stehen blieb, schon weil ich verhindern wollte, daß irgend welche anderen Leute dazu kämen. Ich habe selber nicht beobachtet, wie die Tötung dann durchgeführt worden ist. Einen der Beteiligten hatte ich besonders beauftragt, beim Betreten der Zelle dem zu Tötenden zu eröffnen, daß er für Leben und Gesundheit von Nationalsozialisten verantwortlich (!) sei, sich daran vergangen habe und deswegen sein Leben verwirkt hätte, also ähnlich, wie das im Befehl gestanden hatte. [...] Der Betreffende hat mir dann erzählt, daß er das dem Häftling bekannt gegeben hätte. Wie die Tat dann im Einzelnen durchgeführt worden ist, weiss ich nicht. Ich weiss nur, daß Timm jedenfalls in sehr kurzer Zeit tot war. Mir wurde die Durchführung des Tötungsbefehls dann von einem der Beteiligten gemeldet. [...]

Der Fall Heuck ist im Wesentlichen in derselben Weise durchgeführt worden wie der Fall Timm. [...]

Wir kamen an dem betreffenden Abend [dem 23. Februar 1934] wohl schon bei Dunkelheit zu der Anstalt [gemeint ist das Zentralgefängnis Neumünster]. Es ist möglich, daß wir, nachdem wir das Gefängnis betreten hatten, zur Zentrale gebracht wurden, d.h. zu dem Glasverschlag im 2. Stockwerk. Ich habe mir dann die Zelle von Heuck zeigen lassen, die ist aufgeschlossen worden. Meine Begleiter sind hineingegangen, während ich auf dem Gang stehen blieb. Mir ist nicht in Erinnerung, daß dann erheblicher Krach in der Zelle von Heuck entstanden ist.¹¹ Wenn es besonders schlimm gewesen wäre, wäre es mir ja aufgefallen. Ich weiss auch nicht, wie die Tat im Einzelnen durchgeführt worden ist. Es kann möglich sein, daß ich gelegentlich einmal durch den Spion in der Tür gesehen habe. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob und was ich da gesehen hätte. Auch im Fall Heuck wurde meinem Befehl gemäß die Tötung als Selbstmord fingiert. Ich weiss nicht, womit Heuck aufgehängt worden ist und an welchem Gegenstand. [...] Ich habe nach der Tat sicher den in Betracht kommenden Beteiligten ein Schweigegebot gegeben, aber nicht unter Androhungen, das liegt mir nicht. [...]

Soweit ich mich erinnern kann, wurden beide Tötungen von SS-Leuten in Uniform durchgeführt. Ich kann es aber nicht mit Bestimmtheit sagen. [...]

Ich habe noch vergessen zu erwähnen, daß auch auf Grund des Befehls eine Vollzugsmeldung zu erstatten war. Diese Meldung habe ich auch erstattet [...] Ich möchte noch erwähnen, daß ich am Tage nach der Tötung des Heuck, glaube ich jedenfalls, von einer mir vorgesetzten höheren SS-Dienststelle, die ich aber nicht nennen will, angerufen worden bin mit



Foto: Scharf 1999

Christian Heuck Anfang 1931 als
Flensburger Untersekretär der KPD und
Reichstagsabgeordneter der Partei

der Anfrage ‚Warum lebt Heuck noch‘. Ich antwortete, daß Heuck am Tage vorher verstorben sei. Die anrufende Stelle erklärte damit ihren Anruf für erledigt.“

Heucks Leiche wurde in die Waffenkammer des Gefängnisses gebracht und dort vom Anstaltsarzt untersucht. Er bescheinigte: Selbstmord durch Erhängen. Die Leiche wurde dann der Friedhofsverwaltung übergeben und nach Kiel, Heucks letztem Wohnort, überführt. Das Friedhofspersonal war angewiesen, Angehörigen den Zugang zur Leiche zu verweigern. Die Witwe Heuck erschien in Begleitung einer Bekannten und verschaffte sich dennoch Zutritt. Über das, was die beiden Frauen vorfanden, sagte die Bekannte später aus: „Ich habe mir die Leiche sehr genau angesehen. Ich bemerke, daß ich auf diesem Gebiet einige Erfahrungen habe, weil ich jahrelang Krankenpflegerin war und in

der Chirurgie gearbeitet habe. Der ganze Körper Heucks war voller blauer Flecke. Es fiel ferner besonders auf, daß seine Hand- und Fußgelenke blaß aussahen, während Hände und Füße, insbesondere die Hände [,] blau, fast schwarz waren. Es sah so aus, als ob die Gelenke abgeschnürt gewesen seien, als der Tod eintrat. Auf dem Hemd befand sich Blut, aber nicht viel. Die Knöchel der Hände waren durchgescheuert. Die Strangulationsmerkmale befanden sich nicht am Halse, sondern am Halsansatz und waren sehr breit (mindestens 2 Finger). Die Augen und das ganze Gesicht waren verquollen. Nach dem gesamten Eindruck hatte ich keinen Zweifel, daß Heuck nach schwerem Kampf erdrosselt worden sei.“¹²

Heucks Witwe war für den nächsten Morgen zum Polizeipräsidium in Kiel vorgeladen und sagte 1946 darüber aus: „Ich wurde gefragt, ob ich die Leiche meines Mannes gesehen habe. Ich habe das bejaht. Auf die Frage, ob mir dabei etwas aufgefallen sei, habe ich erwidert, daß ein Mensch, der sich selbst entleibt habe, anders aussehe. Ein Mensch könne sich ja auch nicht selbst verhaugen. Mir wurde dann erklärt, daß ich wohl wüßte, was mir blühen würde, wenn ich etwas über die Sache verlauten ließe.“¹³ Die Polizeibehörde ordnete dann die Einäscherung der Leiche Heucks an.

Die Falschmeldung von Christian Heucks Selbstmord wurde von den Tageszeitungen landesweit verbreitet, beispielsweise im *Krempfer Marschboten* vom 27. Februar 1934 (vgl. S. 154). Sie stieß bei ehemaligen KPD-Mitgliedern aber von vornherein auf Unglauben.

Gleichermaßen unwahr hatten schleswig-holsteinische Zeitungen auch Ende Januar über die Ermordung von Rudolf Timm berichtet, so der *Holsteinische Courier*: „In seiner Zelle erhängt hat sich im Laufe der letzten Nacht der Kommunist Rudolf Timm. Als er heute morgen um 6 Uhr geweckt werden sollte, um mit noch einigen anderen Schutzhäftlingen ins Konzentrationslager Papenburg überführt zu werden, fand man ihn am Ofengitter der Zelle erhängt vor. Nach seinem mißglückten Befreiungsversuch am Dienstag abend hat er es vorgezogen, seinem Leben freiwillig ein Ende zu setzen. Die Leiche wurde der Friedhofskapelle zugeführt.“¹⁴

Hinrich Möller stieg in der SS auf. Knapp einen Monat nach der letzten Tat – am 1. März 1934 – wurde er zum SS-Sturmbannführer, knapp zehn Monate darauf am 30. Januar 1935 zum SS-Obersturmbannführer und am 1. Januar 1936 zum SS-Standartenführer befördert.¹⁵ Er war seit dem 7. Juli 1934 mit der Führung der SS-Standarte 50 beauftragt und seit dem 1. Januar 1936 regulärer Führer dieser Formation. Im September 1937 wurde er zum kommissarischen Polizeipräsidenten in Flensburg und nach einer Umorganisation zum Polizeidirektor der Polizeiverwaltung in Flensburg ernannt.¹⁶ Während des Novemberpogroms 1938 lenkte Möller die Aktionen gegen jüdische Bürger auf Gut Jägerslust bei Flensburg.¹⁷ Ab August 1941 fungierte Möller als SS- und Polizeiführer Estland mit Sitz in Reval (Tallinn) und war in dieser Eigenschaft sehr wahrscheinlich auch an der Vernichtung der estnischen Judenschaft beteiligt.¹⁸ Am 30. Januar 1944 wurde Möller zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei befördert. Nach Kriegsende ist seine Tätigkeit in Estland von der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg strafrechtlich überprüft worden.¹⁹ Das Ergebnis ist nicht bekannt, die Akten konnten nicht eingesehen werden. Zu einer Verurteilung in dieser Sache ist es offenbar nicht gekommen.

Über Kurland kehrte Möller gegen Ende des Krieges in das Reichsgebiet zurück und wurde nach der Kapitulation in den britischen Internierungslagern Westertimke und Sandbostel inhaftiert. 1946 wurde die britische Militärregierung aus der Bevölkerung auf die Umstände des Todes der beiden KPD-Funktionäre in den Gefängniszellen hingewiesen. Die zuständigen Dienststellen der britischen Armee nahmen Ermittlungen auf, und mit Schreiben vom 29. November 1946 übergab die Sektion für deutsches Gerichtswesen der Rechtsabteilung des Hauptquartiers der britischen Militärregierung der Region Schleswig Holstein in Kiel die Vorgänge an die Generalstaatsanwaltschaft in Kiel.

Nach zwei Verhandlungstagen am 3./4. Dezember 1947 verurteilte die II. Strafkammer des Landgerichts Kiel Hinrich Möller wegen Mordes zum Tode. Das Urteil wurde vom Oberlandesgericht Kiel in der Revision be-

stätigt. 1948 wandelte Ministerpräsident Lüdemann (SPD) das Strafmaß in lebenslange Zuchthausstrafe um. Bei dieser Entscheidung spielten die Umstände des Falles keine Rolle. Da in Schleswig-Holstein Todesurteile nicht mehr vollstreckt wurden, handelte es sich lediglich um eine Gleichstellung mit anderen Mördern. Weder im Strafverfahren noch in der Haft hat Möller irgendwelche Anzeichen von Reue oder Mitleid mit den beiden Opfern und ihren Angehörigen erkennen lassen.²⁰ Er rühmte sich vielmehr seines Fanatismus und seines Opfermutes. Sich selbst betrachtete er als politischen Kämpfer und keineswegs als Verbrecher.

Um das zu demonstrieren, grenzte er sich von seinen Mithäftlingen so weitgehend wie möglich ab. Der Vorstand der Vollzugsanstalt Rendsburg berichtete: „Möller hat sich in einer geradezu selbst kasteienden Weise von jeglicher Gemeinschaft freiwillig und absichtlich ferngehalten und lieber auf die vielfach gebotenen und möglichen Hafterleichterungen der verschiedensten Gemeinschaftsformen und -gelegenheiten verzichtet, um nicht mit kriminellen Elementen zusammensein zu müssen, oder sich auch nur scheinbar mit ihnen gleichzustellen.“²¹ Er gab sich verschlossen und „brummig“. Besuch bekam er von seinen Verwandten und von Mitgliedern der HIAG (Hilfsgemeinschaft der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS).

1953 lockerte Möller seine starre isolationistische Haltung und übernahm das Amt des Bücherwarts der Gefangenenbücherei.²¹ Ein Anstaltslehrer berichtete über seine Art, sich in dieser Phase zu geben, Möller habe „eine bewußt korrekte Führung gezeigt, sich bedingungslos eingegliedert und untergeordnet, ohne seiner Menschenwürde etwas zu vergeben. Dabei weiss er gut, sich seinen Mitgefangenen gegenüber Autorität zu verschaffen. [...] Seitens der Mitgefangenen wird seiner Arbeit Anerkennung gezollt, und bei Angriffen gegen seine Arbeitsweise finden sich aus ihren Reihen Verteidiger. Nach Ansicht der Gefangenen ist M. der beste aber auch der strengste Bücherwart, den sie erlebt haben. M. findet auch die Zustimmung der Beamtenleser, denen er voller Achtung, aber auch in höflicher Bestimmtheit gegenübertritt. Den erhaltenen Weisungen folgt M. soldatisch bedingungslos.“

1954 legte die Justizverwaltung Ministerpräsident von Hassel (CDU) die nächste Gnadenentscheidung vor. Bemerkenswerter Weise hatte der richterliche Sachbearbeiter darauf verzichtet, Möller persönlich zu begegnen. Der Strafgefangene sei eine so verschlossene Persönlichkeit, dass es zwecklos sei, ihn zu seiner gegenwärtigen inneren Haltung zu seinem Verbrechen zu befragen. Nachdem er sich als Bibliotheksleser mit Lesestoff zu ethischen Fragen beschäftigt habe, gehe man davon aus, dass er Reue empfinde. Die Zuchthausstrafe wurde auf 15 Jahre reduziert; am 15. Oktober

1957 wurde Hinrich Möller entlassen. Tags darauf trat er eine Stelle als kaufmännischer Angestellter in einer Baufirma an und arbeitete in Olpenitz beim Ausbau des neuen Hafens der Bundesmarine mit.

Im Ermittlungsverfahren ist die Frage geprüft worden, ob das von Möller geschilderte Verhalten Heinrich Himmlers plausibel war. Dazu wurde Karl Wolff, persönlicher Adjutant Himmlers bzw. Chef des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS, befragt.²³ Er bestätigte, „daß Himmler gelegentlich schriftliche Befehle an örtliche Dienststellen der SS herausgegeben“ habe „mit dem Auftrage, an namentlich bezeichneten politischen Häftlingen die Todesstrafe zu vollstrecken, ohne daß Gerichtsurteile“ vorlagen. Die Morde der SS während der „Röhm-Affäre“ 1934 weisen ein ähnliches Tatmuster auf wie die hier geschilderten Vorgänge in Neumünster. Weithin bekannt ist außerdem auch Himmlers Befehl aus dem Jahre 1944, den KPD-Führer Ernst Thälmann zu töten.

Befremdlich ist, welch geringe Mühe sich die Verfolgungsorgane 1946/47 gemacht haben, die Beteiligten der eigentlichen Mordkommandos zu ermitteln. Die Vernehmenden fanden kein Mittel, Hinrich Möllers Weigerung aufzubrechen, seine Mittäter zu nennen. Die fälligen kriminalistischen Arbeitsschritte, die personelle Zusammensetzung der Neumünsteraner SS zu rekonstruieren und diesen überschaubaren Personenkreis zu durchleuchten, sind nicht unternommen worden. In den Akten werden als mögliche Mittäter zwei SS-Untersturmführer genannt. Ob die beiden den Zweiten Weltkrieg überlebt hatten bzw. wo sie sich aufhielten, konnte seinerzeit nicht festgestellt werden.

In ihrer sozialen Zusammensetzung war die Neumünsteraner SS eine „Peergroup“ von Jugendlichen. Folgerichtig war bei ihrer Gründung niemand mit Militärdienst-Erfahrung dabei. Hinrich Möller hatte als einziger eine Vergangenheit als Soldat; er konnte eine dreimonatige Dienstzeit als Zeitfreiwilliger bei der Reichswehr vorweisen.²⁴ Aufgrund dieser flüchtigen und episodenhaften Begegnung mit dem Militär hatte er als am besten qualifiziert gegolten, die Führung seiner örtlichen SS-Formation zu übernehmen.²⁵ Ein extremes rechtsradikales politisches Weltbild hatte er schon länger vor seiner Begegnung mit dem Nationalsozialismus entwickelt. Seit 1924 war er Mitglied des Jung-Bismarckbundes und seit 1926 des von dem Freikorpsführer und Kapp-Putschisten Hermann Ehrhardt gegründeten Wiking-Bundes gewesen. Am 1. Februar 1929 war er in NSDAP und SA eingetreten (NSDAP-Mitgliedsnummer 113.298).

Möller, geboren am 20. April 1906 in Grevenkop auf dem Gravertschen Hof, lebte seit 1913 in Neumünster, hatte 1922 an der dortigen Holstenschule (Oberrealschule) einen mittleren Schulabschluss erworben und 1926 eine im elterlichen Geschäft durchlaufene kaufmännische Lehre abge-

schlossen. Die SS, zu der er am 15. Oktober 1931 übergetreten war (SS-Nr. 5.741), ermöglichte ihm früh eine geradezu märchenhafte Karriere. Schon seine erste hauptberufliche politische Funktion in Neumünster wäre in normalen Zeiten bei seiner Vorbildung für ihn unerreichbar gewesen. Seine rechtsradikale Ausrichtung, seine autoritäre Charakterstruktur, seine Identifikation mit dem Leitbild des soldatischen Mannes, zu dem Härte gegen sich selbst und andere gehört, und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Alterskohorte hatten ihn in die SS geführt. Sein Aufstieg und seine „Erfolge“ in dieser Organisation werden verstärkend gewirkt haben, und zwar so, dass er auf Befehl auch ohne weiteres als Mörder verwendbar war. Als die SS zerschlagen war und Hinrich Möller im Zuchthaus saß, wirkte sein Gehabe geradezu lächerlich. Er musste weiter den soldatischen Mann geben, um sein Selbstbild vom harten idealistischen politischen Kämpfer aufrecht halten zu können. So fügte er sich in die Anstaltshierarchie soldatisch rückhaltlos ein und versah seine bibliothekarischen Aufgaben in militärischer Manier mit betonter Strenge und mustergültiger Exaktheit.

Als beeindruckende Persönlichkeiten haben sich die Witwe Heuck und ihre bekannte Krankenpflegerin gezeigt. Es gehörte schon persönliche Härte und Durchsetzungsfähigkeit dazu, sich trotz Verbots Zugang zur Leiche zu verschaffen, sie zu begutachten und den Befund der Gestapo mit ironischem Sarkasmus vorzutragen.

Anmerkungen

1. Hinrich Möller ist mit dem Autor nicht verwandt.
2. Die Umstände von Heucks Tod sind auch kurz dargestellt in Martin Schumacher (Hg.), M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Düsseldorf o. J., S. 280ff.
3. Zu Heuck gibt es keinen umfassenden biografischen Beitrag; vgl. einstweilen Reimer Möller, Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region: SPD, KPD und ‚Bibelforscher‘ im Kreis Steinburg 1933–1945. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 114 (1989), S. 125–227, bes. S. 146f.; Ulrich Pfeil, Die KPD im ländlichen Raum. Die Geschichte der Heider KPD 1920–1935. In: Demokratische Geschichte X (Kiel 1996), S. 167–206, bes. S. 171–173. Siehe auch verschiedene Details zu Heuck in Mathias Schartl, Rote Fahnen über Flensburg. Flensburg 1999.
4. Zu den Wöhrdener Ereignissen vgl. Rudolf Rietzler, Die Blutnacht von Wöhrden. Zur nationalsozialistischen Propaganda der Gewalt. In: Journal für Geschichte 1 (1983), S. 4–7 und 58f.
5. Alfred Heggen, Rudolf Timm und seine Mörder. In: Carsten Rathje (Hg.), 875 Jahre Neumünster. Neumünster 2002, S. 67. Hier finden sich weitere Details zum Schicksal Timms. In Bezug auf Christian Heuck erklärt Heggen auf Seite 69: „Da Heuck aber politisch nichts mit Neumünster zu tun hat, wird dieser Fall hier nicht weiter verfolgt.“
6. Biografische Angaben aus der SS-Führer-Personalakte Friedrich Wilhelm Müller in: Bundesarchiv Berlin.

7. In der SS wurde er entsprechend seiner Berufsqualifikation verwendet als Sturmbannarzt des SS-Sturmbanns III/40, dann als Standortarzt der SS-Standarte 40, als Oberabschnittsarzt Nord (bzw. Nordwest), ab 19.9.1933 als Gruppenarzt der SS-Gruppe Nord.
8. Protokoll der Vernehmung des Angeschuldigten Hinrich Möller durch Landgerichtsdirektor von Moltke als Untersuchungsrichter vom 11.7.1947 in: LAS Abt. 352 Kiel Nr. 2652.
9. Dasselbe vom 20.8.1947 in: ebenda.
10. Zu den Umständen der Verhaftung von Rudolf Timm im Januar 1934 siehe Heggen 2002, S. 67.
11. Auch in dieser Hinsicht sagte Möller offenbar unwahr aus. In einem Zeitzeugeninterview, das Rolf Schwarz am 11. Oktober 1976 führte, erinnerte sich ein ehemaliger KPD-Angehörige – der in der Mordnacht ebenfalls im Zentralgefängnis inhaftiert gewesen war – an die lauten Schreie, die aus Heucks Zelle ertönten.
12. Vernehmungsprotokoll Frau S. vom 3.12.1946 in: LAS Abt. 352 Kiel Nr. 2652.
13. Vernehmungsprotokoll Anna I. vom 28.11.1946 in: ebenda.
14. *Holsteinischer Courier* (Neumünster) 25.1.1934.
15. Biographische Angaben aus der SS-Führer-Personalakte Hinrich Möller in: Bundesarchiv Berlin.
16. Stephan Linck, Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg. Paderborn 2000, S. 60-64; ders., „Am Werk des Führers mitarbeiten“. Die Leiter der Flensburger Polizeibehörde 1931–1945. In: Stadtarchiv Flensburg (Hg.), Verführt. Verfolgt. Verschleppt. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft 1933–1945. Flensburg 1996, S. 75-100.
17. Siehe Bernd Philipsen, Brücke nach Palästina. Die Familie Wolff und das Gut Jägerslust. In: Stadtarchiv Flensburg (Hg.), Verführt. Verfolgt. Verschleppt. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft 1933–1945. Flensburg 1996, S. 183-228. In einem Prozess wurde Möller später u.a. die Durchführung des Pogroms in der gesamten nördlichen Landeshälfte zur Last gelegt; vgl. Vernehmungsprotokoll vom 20.8.1947 in: LAS Abt. 352 Kiel Nr. 2652 und Urteil 2a Ks 6/49 des Schwurgerichts Flensburg vom 19.4.1949.
18. Linck 2000, S. 113ff.
19. Registerzeichen II 207 AR-Z 246/59.
20. Bericht des Vorstandes der Vollzugsanstalt Rendsburg an den Staatsanwalt in Kiel vom 13.11.1953 in: LAS Abt. 352 Kiel 2653.
21. Dasselbe in: ebenda.
22. Dasselbe vom 4.11.1954 in: ebenda.
23. Abschrift einer Eidesstattlichen Erklärung von Karl Wolff vom 2.5.1953 in: LAS Abt. 352 Kiel 2653.
24. Dreimonatige Übung beim Reichswehr-Pionierbataillon 6 in Minden vom 1.4.–30.6.1924.
25. Die Neumünsteraner SS ist im Oktober 1931 gegründet worden und hatte anfangs 48 Mitglieder (Aussage vom 20.8.1947). H. Möller ist am 21.11.1931 SS-Untersturmführer und Führer des SS-Sturms 4/III/40 geworden. Wegen Expansion seiner Formation stieg er auf und war ab 24.12.1932 mit der Führung des SS-Sturmbanns II/40 beauftragt.

Der Autor

Reimer Möller, geb. 1956, ist promovierter Historiker, AKENS-Gründungsmitglied und arbeitet seit Oktober 2002 als stellvertretender Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.